

SATZUNG DER GEMEINDE STRANDE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 10

Ehemalige Bundeswehrliegenschaft / Stohler Landstraße 31

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414) in der zuletzt geltenden Fassung sowie nach § 84 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) vom 22.01.2009 (GVOB), Schl.-H. S.6) in der zuletzt geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 12.04.2011 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 10 „Ehemalige Bundeswehrliegenschaft / Stohler Landstraße 31“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132) in der zuletzt geltenden Fassung.

Gemarkung Altbüki Flur 2 und Flur 6



- ZEICHENERKLÄRUNG**
- FESTSETZUNGEN**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches § 9 Abs.7 BauGB
 - Art und Maß der baulichen Nutzung § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB
 - Sondergebiet mit Angabe der Zweckbestimmung, z. B. Pferdedwirtschaft § 11 Abs.2 BauNVO
 - Grundfläche maximal z. B. 4.500 qm § 16 und 19 BauNVO
 - Baugrenze: § 9 Abs.1 Nr.2 BauGB
 - Baugrenze § 23 BauNVO
 - Verkehrsflächen: § 9 Abs.1 Nr.11 BauGB
 - Öffentliche Verkehrsfläche
 - Begrenzung der öffentlichen Verkehrsfläche
 - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt zur K 16
 - Sonstige Festsetzungen:**
 - Entsiegelung von Flächen als Maßnahme zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 9 Abs.1 Nr.20 BauGB
 - Anpflanzen von Bäumen § 9 Abs.1 Nr.25a BauGB
 - Bindung für die Erhaltung von Bäumen § 9 Abs.1 Nr.25b BauGB
 - Anpflanzungen § 9 Abs.1 Nr.25a BauGB
 - Anpflanzung bzw. Ergänzung des heckenartigen Bewuchses § 9 Abs.1 Nr.25a BauGB
 - Anlage einer Grünzone § 9 Abs.1 Nr.25a BauGB
 - Von baulichen Nutzungen freizuhalten Bereich § 9 Abs.1 Nr.10 BauGB
 - NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME**
 - Anbauverbot außerhalb der Ortsdurchfahrt § 29 Straßen- u. WegeG SH

- DARSTELLUNGEN OHNE NORMENCHARAKTER**
- Flurgrenze
 - Vorhandene Flurstücksgrenze mit Grenzstein
 - Künftig fortfallende Flurstücksgrenze
 - Flurstücksbezeichnung, z. B. 147/7
 - Zugehörigkeitshaken für Flurstücksteile
 - Zuordnung von Grundstücksteilen
 - Vorhandene bauliche Anlage
 - Künftig fortfallende bauliche Anlage
 - Zaun
 - Bepflanzung
 - Baum
 - Böschung
 - Graben
 - Weg / befestigte Fläche
 - Sichtdreieck mit Angabe der Bezugslängen, z. B. 3 m und 90 m
 - Bezeichnung einer öffentlichen Verkehrsfläche, z. B. „A“
 - Bezeichnung einer überbaubaren Grundstücksfläche, z. B. „I“
 - Abgrenzung verschiedener Gebäude innerhalb einer überbaubaren Grundstücksfläche
 - In Aussicht genommene Anordnung von Stellplätzen
 - Höhenbezugspunkt mit Angabe der Höhe über NN
21,89 m U.N.N.

Aufstellungsbeschluss der Gemeindevertretung am 28.02.2008.
Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am 20.05.2008.
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß Anschreiben vom 31.07.2009.
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am 10.09.2009.
Entscheidung über die Stellungnahmen anlässlich der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die vorgebrachten Anregungen anlässlich der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit durch die Gemeindevertretung am 29.06.2010.
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß Anschreiben vom 02.07.2010.
Entscheidung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch die Gemeindevertretung am 12.04.2011; Mitteilung der Ergebnisse am 18.04.2011.
Beschluss der Gemeindevertretung über den Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes dazu sowie über die öffentliche Auslegung am 06.07.2010.
Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer der öffentlichen Auslegung am 06.07.2010.
Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes sowie der Begründung und des Umweltberichtes dazu am 02.07.2010.
Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes sowie der Begründung und des Umweltberichtes dazu vom 15.07.2010 bis 16.08.2010.
Dänischenhagen, den
Amt Dänischenhagen
- Der Amtsvorsteher -
Der katastermäßige Bestand am 12.07.2010 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
Kiel, den

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 12.04.2011 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.
Die Begründung zum Bebauungsplan und der Umweltbericht dazu wurden mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.04.2011 gebilligt.
Dänischenhagen, den
Amt Dänischenhagen
- Der Amtsvorsteher -
Diese Satzung über den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.
Strande, den
Gemeinde Strande
- Der Bürgermeister -
Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung sowie die Stelle, bei der die Satzung einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes dazu sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs.4 BauGB auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden können und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ortsüblich bekanntgemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und auf das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs.3 GO wurde ebenfalls hingewiesen.
Diese Satzung ist mithin am 12.04.2011 in Kraft getreten.
Dänischenhagen, den
Amt Dänischenhagen
- Der Amtsvorsteher -
Planverfasser
Dipl.-Ing. MONIKA BAHLMANN
Stadtplanerin
Eckernförde